

Verfolgung und Verhaftung politisch Mißliebiger an der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle 1948–1958

André Gursky

Die Auswirkungen der Sowjetisierung an den Universitäten und Hochschulen in der SBZ/DDR wurden in der jüngeren Literatur kaum mehr umfassend analysiert.¹ Mit Herzberg² ist davon auszugehen, daß die Lebenswege und Schicksale, auf die ich anschließend exemplarisch eingehen werde, einer noch ausstehenden ausführlichen Aufarbeitung bedürfen.

Auf Basis der „oral history“ knüpften Klaus-Dieter Müller und Waldemar Krönig³ in ihrem 1994 erschienenen Buch *Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945–1961* an die inzwischen längst vergriffene Grundlagenschrift von Marianne und Egon Müller⁴ ... *stürmt die Festung Wissenschaft* aus dem Jahr 1953 an und werteten Aussagen, Erinnerungen und bereitgestellte Materialien von zirka 350 ehemaligen Studenten in der SBZ/DDR aus dem Zeitraum zwischen 1945 bis 1961 aus, wobei sie insbesondere auch auf bislang nicht zugängliche Archivmaterialien, zum Teil aus sowjetischen Geheimdienstarchiven, zurückgriffen.

Übereinstimmend gingen Marianne und Egon Müller vom Hierarchieverständnis der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) aus, wonach alle gesellschaftlichen Fragen dem Primat der Politik unterlagen. Die Zeit für eine Verwirklichung der kommunistischen Theorie in der Praxis sahen nicht wenige nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes für gekommen, darunter auch der sogenannte Hoffnungsphilosoph Ernst Bloch.⁵ Doch waren die tatsächlichen Hoffnungen so vielfältig wie die politischen Vorgaben einheitlich waren – zunächst hinter vorgehaltener Hand, dann schließlich immer mehr mit offiziellem Charakter, einem auch vermeintlichen Hoffnungscharakter. Der Ulbricht-Ausspruch, wonach alles demokratisch aussehen solle, aber die Partei alles in der Hand haben müsse, brachte die Situation auf den Punkt.

Theorie und Praxis des Kommunismus, der als „wirkliche Demokratie“ im Unterschied zur „formalen Demokratie“ (bürgerliche Demokratie) während der konspirativen sogenannten Brüsseler Konferenz der KPD herausgehoben wurde – die Konferenz fand übrigens 1935 in Kunsewo in der Nähe von Moskau statt –, fielen in der Nachkriegszeit im Osten Deutschlands auf recht eigentümliche Weise zusammen. Konnte noch Anton Ackermann, führender Polit-Vertreter aus dem Moskauer Exil, 1946 seine These vom

¹ Eine Ausnahme bildet Jordan, Carlo: *Kaderschmiede Humboldt-Universität zu Berlin*. Berlin 2001.

² Herzberg, Guntolf: *Abhängigkeit und Verstrickung. Studien zur DDR-Philosophie*. Berlin 1996; Ders.: *Aufbruch und Abwicklung. Neue Studien zur DDR-Philosophie*. Berlin 2000.

³ Müller, Klaus-Dieter/Krönig, Waldemar: *Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945–1961*. Köln 1994.

⁴ Müller, Marianne/Müller, Egon Erwin: „... stürmt die Festung Wissenschaft!“ Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945. Berlin 1953 [Reprint 1994].

⁵ Ausführungen über den umfassenden operativen Vorgang „Wild“ des Staatssicherheitsdienstes betreffend Ernst Bloch und andere vgl. Herzberg: *Abhängigkeit und Verstrickung*, S. 52 ff.; Kapferer, Norbert: „... vom philosophischen Erbe abgetrieben?“ Lukács' und Blochs Weg in der SBZ/DDR mit Blick auf den „Fall“ Heidegger. In Gerhardt, Volker/Rauh, Hans-Christoph (Hrsg.): *Anfänge der DDR-Philosophie. Ansprüche, Ohnmacht, Scheitern*. Berlin 2001, S. 222 ff.

„besonderen deutschen Weg in den Sozialismus“⁶ verkünden, so betonte hingegen der SED-Politiker Oskar Hauser im Märzheft der *Einheit* aus dem Jahr 1948: „Die besonderen ökonomischen und politischen Verhältnisse, unter denen wir in der Ostzone leben, bedingen die besonderen Formen des Klassenkampfes. So sind die Universitäten und das gesamte Bildungswesen in unserer Zone zu Brennpunkten des Klassenkampfes geworden.“⁷

1948 war inzwischen nahezu jedes Abrücken vom sowjetrussischen Sozialismus unter dem Gesichtspunkt des Klassenkampfes obsolet geworden. Auch Anton Ackermann und viele andere ehemalige Ulbricht-Vertraute, wie der als Titoist in Ungnade gefallene Wolfgang Leonhard, mußten bzw. sollten ihre bisherigen Vorstellungen gründlich revidieren.

Es galt fortan, dem vorgezeichneten Weg Moskaus zu folgen, wobei die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK), der Volksrat (als „politisches Ersatzparlament“), die Provisorische Volkskammer und schließlich der Zweijahrplan den „Einbau der Sowjetzone“, wie Marianne und Egon Müller hervorheben, „in den Ostblock“ beschleunigten. Deutschland war zu diesem Zeitpunkt längst schon keine politische und wirtschaftliche Einheit mehr. Auch im universitären und im Hochschulbereich wurden Ende der vierziger Jahre die politisch-ideologischen Weichen gestellt.

Norman M. Naimark verwies in seiner umfassenden Analyse zur Besatzungspolitik der Sowjets, die unter dem Titel „Die Russen in Deutschland“⁸ erschien, auf die differenzierte Haltung russischer Kulturoffiziere in Fragen der Wissenschaft, der Besetzung von Universitäts- und Hochschullehrstühlen mit bisher tätigen Forschern, die bereits im Dritten Reich in Hitlers Diensten standen. Gerade für die geisteswissenschaftlichen Bereiche galt es dabei, wie aus archivalischen Unterlagen zu entnehmen ist, die an alliierten Direktiven orientierte Entnazifizierung konsequent umzusetzen.

Zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Universität Halle konnte am Philosophischen Seminar der Philosophischen Fakultät auf keinen aktiv tätigen Philosophieprofessor zurückgegriffen werden. Folgt man dem Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Alma mater, tauchte erst im Jahre 1947 eine entsprechende Professur auf, die sich auf die fachlichen Inhalte der Geschichte der Philosophie (Kant/Spinoza) erstreckte.

Die sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) baute nach Kriegsende auch in Halle im geisteswissenschaftlichen Bereich auf die Fachkompetenz der „alten bürgerlichen Kräfte“, nämlich auf solche, deren NS-Vergangenheit nicht unvertretbar erschien und deren zum Teil auch internationale Reputation nicht von der Hand zu weisen war. Am 10. Juli 1945, zwei Tage vor der Wiedereröffnung, schrieb der Kurator der Universität Halle an den „sehr verehrten Herrn Professor“ Paul Menzer⁹, daß er es – natürlich mit Rückhalt der SMAD – sehr begrüßen würde, wenn er, der anerkannte Philosophieprofessor, „seine wertvollen Dienste der Universität zur Verfügung stellen und Vorlesungen übernehmen würde.“¹⁰ Damit schien der Weg frei für einen demokratischen Neubeginn – auch am Philosophischen Seminar in Halle. Der sich anbahnende

⁶ Vgl. hierzu die Hinweise von Leonhard, Wolfgang: Die Revolution entläßt ihre Kinder. Köln 1990, S. 518 ff.

⁷ Müller/Müller: „...stürmt die Festung Wissenschaft!“, S. 16.

⁸ Naimark, Norman M.: Die Russen in Deutschland, Berlin 1997.

⁹ Biographische Aspekte zu Menzer finden sich in dem regionalphilosophischen Sammelwerk: Neukantianisch orientierte Philosophen. Abt. 3: Philosophen des 20. Jahrhunderts. Bd. 1, bearb. und hrsg. von Regina Meyer und Günter Schenk. Halle 2001, S. 88 ff.

¹⁰ Schreiben des Kurators der Universität an Paul Menzer vom 10. Juli 1945. UAH, PA 11326.

Konflikt zwischen einer, wie es aktenkundig heißt, „demokratischen Studentenschaft“, den „bürgerlichen Studenten“ und vor allem „reaktionären Kräften“ im Lehrbereich¹¹, zu denen schon bald auch Paul Menzer gehörte, ordnete sich ein in die Sowjetisierungsphase an den Universitäten, wobei sich, um mit Marianne und Egon Müller zu sprechen, auch die Universität in Halle seit 1948 „auf dem Wege zur ‚Universität neuen Typus‘“ entwickelte. Es war die Zeit, in der Menzers Position am Philosophischen Seminar als „bürgerlich reaktionäre Relikt-Instanz“ kontinuierlich und zielgerichtet in Frage gestellt wurde. Es war eben jene Zeit, in der die Neubesetzung mit fachlich kompetenten SED-Parteikadern durch eine nur auf die wissenschaftliche Reproduktion zurückgehende, der „Fach-community“ verpflichtete Etablierung des Lehrkörpers erfolgte. Doch welcher Art war eine solche sich entwickelnde „Fach-community“?

Norbert Kapferer verwies bereits in seiner nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus 1990 erschienenen Analyse zur philosophischen Landschaft in der DDR¹² darauf, daß neben dem Wirken von fachlichen Nichtphilosophen nach Kriegsende in der SBZ und dem zusätzlichen Einsatz von Antifaschisten, Exilkommunisten und – hier würde ich hinzufügen: aus der westlichen Diskursebene stammenden Marx-Bekennern – seit 1947/48 die an der SED-Parteihochschule „Karl Marx“ ausgebildeten „Kaderphilosophen“ in die philosophische Diskussion eingriffen.



Leo Kofler an der Rheinbrücke in Köln, Februar 1957(privat, Ursula Kofler)

Ein solcher Eingriff, der die Ablösung von bislang agierenden Nichtphilosophen zur Folge hatte, richtete sich allerdings auch gegen die bereits genannten Exilkommunisten und Marx-Bekenner, die sich, im eigenen subjektiven Horizont, einer humanistischen Weltbetrachtung verpflichtet sahen. Einer von ihnen war der aus Österreich stammende und für die SED-Parteihierarchie in Halle zunehmend unbequeme, dem Marxismus verpflichtete Denker Leo Kofler,¹³ der mit Paul Menzer im Rahmen der philosophischen Lehre an der Universität zu Halle – noch kurz vor dessen Ausscheiden aus dem Universitätsbetrieb – zusammentraf.

¹¹ Vgl. unter anderem eine Resolution gegen Paul Menzer vom 19.10.1948 oder das Gedächtnisprotokoll von Burchard Brentjes über Ausführungen von Paul Menzer vom 19.10.1948. UHA, PA 11326.

¹² Kapferer, Norbert: Das Feindbild der marxistisch-leninistischen Philosophie in der DDR 1945–1988. Darmstadt 1990.

¹³ Leo Kofler (1907–1995), geb. in Chocimierz (Galizien), 1915 Übersiedlung der Familie nach Wien, 1916–1927 Handelsgymnasium, Wiener Kunstakademie, Mitglied der SPÖ, ab 1928 Referent des Wiener Bildungszentrums der Sozialdemokratischen Gewerkschaftsjugend, 1930–1938 Studium bei Max Adler, 1938 Verhaftung durch die deutsche Besatzungsmacht, Flucht in die Schweiz, dort Internierung und Arbeitsdienst bis 1944, Ermordung der Eltern in Auschwitz, unter Pseudonym Stanislaw Warynski erschien 1944 in der Schweiz *Die Wissenschaft von der Gesellschaft*, 1947 Übersiedlung in die SBZ/DDR, nach Halle (Saale). Vgl. ausführlich: Müller-Enbergs, Helmut/Wielgoß, Jan/Hoffmann, Dieter (Hrsg.): Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon. Berlin 2000, S. 451 f.

In den nachfolgenden Ausführungen soll an Beispielen aus dem Umfeld der Philosophischen Fakultät der Universität Halle aufgezeigt werden, in welcher facettenreichen Form Verfolgung und Verhaftung politisch Mißliebiger an der Alma mater zwischen Ende der vierziger Jahren und dem Ungarn-Aufstand realisiert wurde. Es soll damit im folgenden aufgezeigt werden, wie sich die politische Justiz in der SBZ/DDR mit Moskaus Hilfe entwickelte.

Dabei ist es zunächst unerheblich, unter welchem konkretem Bezug eine politische Mißliebigkeit zustande kam. Schätzungen gehen davon aus, daß über 120 Verhaftungen von Studenten und Universitätsmitarbeitern zwischen 1945 und 1962 erfolgten.¹⁴ Die Zahl der Verhafteten aus den geisteswissenschaftlichen Bereichen (Philosophie, Geschichte, Soziologie, Ökonomie, Musik/Kunst, Sprachen, Pädagogik, Recht, Germanistik und Psychologie) lag bei zirka siebzig Personen, also über fünfzig Prozent der Gesamtzahl. Unter Angabe der Spezifizierung ist davon auszugehen, daß jeder dritte Student dieser Bereiche an Lehrveranstaltungen des Philosophischen Seminars teilnahm. In der vom Verband ehemaliger Rostocker Studenten e.V. zusammengetragenen Sammlung wurden aus dem erwähnten Zeitraum insgesamt acht Namen von Studenten der Philosophie genannt, ferner ein Dozent. Diese im Jahre 1962 bereits in 5. Auflage veröffentlichte und 1994 als Reprint neu aufgelegte Registratur mit Namen ist von Wichtigkeit und inzwischen weitgehend von zeitgenössischem Wert. Als Grundlage ist sie heute nach Mauerfall und Öffnung russischer Archive unentbehrlich für weitere Erhebungen und Recherchen, auch um ihre Schwachstellen¹⁵ zu überwinden, die durch die Zeit ihrer Entstehung bedingt sind. So sind vielfach Namen und Studienrichtungen registriert worden, aus deren alleiniger Benennung eine Verhaftung selbst nicht zu rekonstruieren ist. In diesem Zusammenhang sei nur am Rande auf die sogenannten Flüchtlingsakten im Universitätsarchiv Halle verwiesen, wo manches Schicksal womöglich Klärung findet. Die Registratur von Verhafteten und Verschleppten allein erfaßt nicht das Ausmaß der politischen Verfolgung an den Universitäten in der SBZ/DDR (was damals wohl auch sicher nicht vordergründiger Anlaß der Erhebung war). Verhaftung und Verschleppung, das heißt auch Deportierung in die Gulags der Sowjetunion, waren die offensichtlichen Formen des politisch motivierten Terrors in der Nachkriegszeit. Diese hatten für den Betroffenen immer persönliche Konsequenzen, zumeist in Form von Inhaftierung (in Anstalten oder Lagern) oder sogar Todesstrafe. Für andere bestand – trotz politischer Verfolgung – eine derartige Situation nicht, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Im Fall von Menzer und Kofler lagen solche abweichenden Gründe vor – bei Menzer der Verzicht auf weitere Lehrtätigkeit und Ruhestand, bei Kofler der demonstrative Parteiaustritt aus der SED und die anschließende Flucht nach Westdeutschland. Handelte es sich bei Menzer um fachliche Kontroversen *mit politischer Relevanz* zwischen dem Neukantianer und der aufsteigenden Kaderphilosophie (zu nennen sind hier stellvertretend Rugard Otto Gropp und vom Philosophischen Fakultätsrat Burchard Brentjes). So veranlaßten bei Kofler Streitigkeiten über den Marxismus, der sich als Weltan-

¹⁴ Vgl.: Namen und Schicksale der von 1945 bis 1962 in der SBZ/DDR verhafteten und verschleppten Professoren und Studenten. Hrsg. vom Verband ehemaliger Rostocker Studenten e. V. Berlin und Rostock 1994 (Reprint).

¹⁵ Auch in der 1994 gedruckten erweiterten, überarbeiteten und ergänzten Reprintausgabe (ebd., S. 2) finden sich eine Reihe von Ungenauigkeiten zu den einzelnen Schicksalen, die unter anderem Studienrichtung, Verhaftung und Untersuchungshaft oder Entlassungsdaten betreffen.

schauung an den Universitäten zu manifestieren begann, und dessen *politische Konsequenz* Auseinandersetzungen, die fortan dem Vorwurf des Revisionismus ausgesetzt waren. Zu nennen sind hier wiederum stellvertretend Rugard Otto Gropp, Georg Mende und Alfred Kosing. Zur Zeit der Tätigkeit Koflers an der Hallenser Universität lautete der konkrete Vorwurf ihm gegenüber, Trotzlist, und mitunter auch Titoist, zu sein, wie nicht nur ehemalige Studenten aus den geisteswissenschaftlichen Bereichen heute berichten.¹⁶

Auch in Zukunft erscheinen tiefgründige Recherchen zur Erinnerung an das Schicksal der Verhafteten, Verschleppten und Verfolgten aus den unterschiedlichen Bereichen der Universität Halle, darunter der Philosophischen Fakultät, als dringend erforderlich. So konnte bis heute nur bei wenigen der neun Genannten allein aus dem Bereich Philosophie einigermaßen Klarheit geschaffen werden.

Zu *Heinrich Blobner* folgen später weitere Ausführungen.

Margot Hildebrandt – Schicksal laut Rostocker Erhebung unbekannt – lebt heute in Frankfurt am Main, verheiratet mit dem damals im „Fall Kofler“ Verfolgten und späteren Arzt *Dr. Bernhard Claudé*¹⁷, der nach Westdeutschland fliehen konnte.

Die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten erlangte jüngst für *Rolf Rühling* einen Rehabilitierungsbescheid von der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation in Moskau. Bereits vor einigen Jahren war die Verfahrensprüfung und Rehabilitierung für alle Genannten der Philosophischen Fakultät beantragt worden. Rolf Rühling lebt heute, über achtzigjährig, in München – und war äußerst beeindruckt von dem ihm zugeleiteten Papier, in welchem nach einem halben Jahrhundert seine Unschuld festgestellt wurde.

Im Fall *Wolfgang Thieleck*e gab es bis heute über Inhaftierung und Verurteilung kaum Klarheit. Auch der Philosophiestudent Thieleck, so läßt sich nunmehr mit Sicherheit und auf der Grundlage eines inzwischen ebenfalls ergangenen Rehabilitierungsbescheids aus Moskau sagen, wurde in Halle von einem Sowjetischen Militärtribunal

¹⁶ Etwa ein Jahr nach dem Halle-Forum 2000 veröffentlichte Hans-Martin Gerlach einen Aufsatz über Koflers Wirken in Halle, vgl. Gerlach, Hans-Martin: Ein „ideologischer Schädling“? Leo Kofler in Halle. In: Gerhardt/Rauh, Anfänge, S. 466.

¹⁷ Im Rahmen der Säuberungen innerhalb der SED an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg stand auch der damalige Student und spätere Frankfurter Arzt im Visier der Stalinisten. Vorstandsvertreter der Philosophischen Fakultät warfen Claudé vor, daß er „den gesamten Funktionärskader an der Universität für eine terroristische Organisation“ halte, die die Aufgabe habe, „die Massen der Mitglieder durch Repression in Schach zu halten und sie an ihrer freien Willensäußerung zu hindern.“ Die Billigung der Handlungsweise von Rudolf Sauerzapf, der sich zum Fürsprecher Koflers gemacht habe, wurde Claudé besonders schwer angelastet. Damit, so die Stellungnahme des Vorstandes, sei er für die Partei nicht mehr tragbar (vgl. Stellungnahme des Vorstandes der phil. Fakultät zum Genossen Claudé vom 23.5.1950. Archivalien des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Zentrales Parteiarchiv, Fonds: SED/ZK-Propaganda, Landesarchiv Merseburg, DY IV 2/903/50 und 51). Unter stalinistischer Regie übte der Student wenige Wochen später nochmals die geforderte Selbstkritik: „Ich habe versucht“, so Claudé, „Gewissen der Partei zu spielen, das ist verkehrt. In diesem Falle ist das schon Fraktionsbildung, wenn man Gewissen der Partei spielt“ (vgl. Schlußdiskussion aus der Mitgliederversammlung der phil. Fakultät am 8. Juni 1950, betr. Fall Claudé. Ebd.). Wenige Minuten später verlas der spätere Berliner Akademie-Professor Dr. Alfred Kosing den Ausschlußantrag Claudés „wegen parteizersetzender Tätigkeit (Fraktionsbildung)“. Ein Entführungsversuch durch das MfS gehörte zu den Folgewirkungen der Flucht von Bernhard Claudé nach West-Berlin.

(SMT) verurteilt, das bis in die fünfziger Jahre seinen Sitz im Eingangsbereich der heutigen Justizvollzugsanstalt (JVA) Halle hatte. Allerdings ist nach wie vor über den Verbleib Thieleckes nichts bekannt; über seine Rehabilitierung wurden weder er, wenn er noch lebt, noch gegebenenfalls seine Angehörigen benachrichtigt. Das Dokument befindet sich sowohl in Dresden (Dokumentationsstelle der Sächsischen Gedenkstättenstiftung) als auch in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale).

Schließlich Dozent *Hans-Egbert Klaeden*. Für den damaligen Dozenten liegen inzwischen neben den Rehabilitierungsunterlagen Kopien aus dem archivarischen Sachaktenbestand des NKWD vor. Daraus geht hervor, daß die damaligen Verhaftungsgründe aus heutiger Sicht revidiert werden. Weitere damals Betroffene wurden von deutschen Gerichten verurteilt. Die Ermittlungen dazu nahm federführend das DDR-Ministerium für Staatssicherheit (MfS) vor.

1947 erfolgt die Berufung von Leo Kofler an die Universität nach Halle.¹⁸ Dr. Leisegang, Philosophieprofessor an der Jenaer Universität, berichtete von einer Fragebogenaktion, die im Frühjahr 1948 alle Philosophischen Fakultäten der SBZ erreichte. „Bei diesem Spiel“, so Marianne und Egon Müller, „ging es für die Professoren und Dozenten, die nicht gewillt waren, Forschung und Lehre, Gesinnung und geistiges Verantwortungsbewußtsein dem Stalinismus preiszugeben, sowohl um die geistige als auch materielle Existenz.“ Die Aktion war gleichsam ein Gesinnungstest, „der vom sowjetischen Philosophie-Offizier mit der Anweisung verteilt wurde, zu den aufgeworfenen Problemen ausführlich und eindeutig Stellung zu nehmen.“¹⁹ Marianne und Egon Müller druckten in ihrer Publikation sowohl den Fragebogen als auch die ausführliche abweisende Reaktion Leisengangs ab. Hatte auch Leo Kofler einen solchen Fragebogen ausfüllen müssen?

In Halle avancierte Kofler inzwischen zum Lehrstuhlinhaber für Geschichtsphilosophie, worüber auch die SED-Zeitung *Freiheit* im März 1948 berichtete. Nach seiner Promotion im Oktober 1947 wirkte Kofler bereits seit Frühjahr 1948 – laut Vorlesungsverzeichnis – als Professor m.[it] v.[ollem] L.[ehrauftrag] in Halle. Eine Habilitationsschrift hingegen datiert erst vom Dezember 1947. Es sollte noch ein Jahr vergehen, bis seine Schrift *Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft* erschien. Die Gutachten zur Habilitationsschrift, die im Universitätsarchiv Halle zu finden sind, bescheinigen Kofler unter anderem, daß er „nichts weniger als eine neue marxistische Geschichtsphilosophie“ verfaßt habe. Gutachter Hans Hausherr schrieb wörtlich: „Zusammenfassend betone ich noch einmal, daß die Bedeutung der Arbeit in der neuen Anschauung vom historischen Materialismus liegt“²⁰ – eine zu diesem Zeitpunkt nahezu tödliche Bewertung.

Drei Jahre zuvor erschien im Verlag der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland Stalins Schrift *Über dialektischen und historischen Materialismus* (verfaßt im Jahre 1938). Koflers voluminöses Geschichtswerk wirkte daher nicht nur anmaßend. Seine Herkunft und auch die öffentlich vorgetragene Kritik am Parteienfilz und der spürbar unangenehmen Bürokratisierung des sozialistischen Aufbaus, seine Forderungen nach einer fundamentalen sozialistischen Demokratisierung machten den

¹⁸ Vgl. zu Leo Kofler im folgenden UHA, PA 9235.

¹⁹ Müller/Müller: „...stürmt die Festung Wissenschaft!“, S. 67, zu Prof. Dr. Leisegang ebd., S. 68–72.

²⁰ Gutachten von Hans Hausherr vom 28.1.1948. UHA, PA 9235.

Österreicher in den Augen der einheimischen Fachphilosophen, deren Weg über die Parteihochschule Berlin geführt hatte, verdächtig. Abwertend hieß es in diesem Zusammenhang in einem Schreiben der Zentralen Volksbildung: „Allgemein ist zu bemerken, daß wir den größten Wert darauf legen, Vorlesungen über wissenschaftlichen Sozialismus nur von Fachleuten lesen zu lassen, die mit dem neuesten Stand der Wissenschaft auf diesem Gebiet vertraut sind.“²¹ Der neueste Stand der Wissenschaft wurde in Berlin vermittelt – von Fachphilosophen, die aus der Sowjetunion kamen, darunter nicht wenige Deutsche. Kofler erhielt die Empfehlung, sich die nötigen Kenntnisse anzueignen. Insofern ist es angebracht, den Stalinismus-Begriff als prägend für die aufbrechenden fachlichen Kontroversen im marxistischen Weltbild zu bedenken, eine genauere Auslotung vorzunehmen ist jedoch an dieser Stelle nicht der Ort.²²

Norbert Kapferer verwies bereits in seiner Analyse zur DDR-Philosophie auf fast wörtliche Parallelen in den Anklagepunkten gegen Kofler und Ernst Bloch, die SMAD und SED in Halle im Verlaufe der nachfolgenden Monate zusammentrugen. Auch der Hauptinquisitor, Rugar Otto Gropp, war derselbe. Die Auffassung scheint naheliegend, wonach der Kampf gegen Idealismus/Revisionismus, der Mitte der fünfziger Jahre im Umfeld des Falles Bloch und des Falles Harich entbrannte, bereits Jahre zuvor an der Universität in Halle zwar noch nicht mit der späteren Intensität und Wirkung, aber dennoch unaufhaltsam begonnen wurde – nämlich mit dem Fall Kofler.

Kofler geriet wohl in Halle unaufhaltsam zwischen die Fronten. Bereits in den Debatten um den Charakter seines Buches *Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft*²³ hieß es in einem Protokoll aus den SED-Parteiakten: „Ansonsten müssen wir feststellen, daß es der Genosse Kofler war, der herausgestellt wurde als Exponent in der Diskussion gegen Prof. Menzer.“ Gemeint war womöglich der im Mai 1948 in der *Freiheit* aufgezeigte Disput zwischen Menzer und Kofler – ein Disput, der eigentlich gar keiner war. Corpus delicti war die von Menzer 1948 im Hallenser Max-Niemeyer-Verlag erschienene *Einleitung in die Philosophie*²⁴, in der sich Menzer auch zum Materialismus äußert. Folgt man der *Freiheit*, habe Menzer hier vulgär-materialistische Auffassungen und die Auffassungen von Marx in einen Topf geworfen – ja, die materialistische Geschichtsauffassung sei bei Menzer falsch dargestellt. So kam denn Leo Kofler als Dozent des Lehrstuhls für Geschichtsphilosophie im Auftrag der SED-Betriebsgruppe der Universität Halle und forderte Menzer zum wissenschaftlichen Disput heraus. Menzers Abwesenheit ließ Koflers Auftritt jedoch als Monolog erscheinen – als Plädoyer über ein „gehaltvolles Bild von den wissenschaftlichen Problemen des Historischen Materialismus“.²⁵

Obwohl Kofler vom Revisionismusvorwurf und der Verdächtigung, Trotzkist und Agent der Bourgeoisie zu sein, offenbar weit entfernt war, schmiedeten dieselben Auftraggeber Koflers, nämlich die SED-Betriebsgruppe der Universität Halle, bereits parallel zur Menzer-Kontroverse Pläne, den eigenwilligen Protagonisten Marxscher In-

²¹ Schreiben von Prof. Dr. Rompe (Ministerium für Volksbildung) „Betr.: Einführung in den Historischen Materialismus“ vom 27.10.1948. Ebd,

²² Die Wertung von Gerlach: Ein „ideologischer Schädling“?, S. 468 greift hier m. E. zu kurz.

²³ Kofler, Leo: *Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft*. Halle (Saale) 1948.

²⁴ Menzer, Paul: *Einleitung in die Philosophie*. 4. Aufl., Halle (Saale) 1948.

²⁵ Der Beitrag aus der *Freiheit* vom 3.5.1948 ist nachzulesen in: *Mitteilungen der Leo-Kofler-Gesellschaft e. V.*, 3/Okttober 1999, S. 33.

terpretation zunächst intern, dann aber auch zunehmend öffentlich zu demontieren. 1948 allerdings – und dies war wohl eine der vorrangigen Grundsatzentscheidungen der SED – orientierte man sich darauf, den Neukantianer Menzer aus dem Universitätsbereich zu verdrängen; dafür waren fast alle Mittel recht. Bis Herbst 1948 sollte jedoch keine der Intrigen greifen, Menzer schien unanfechtbar. Endlich, am 21. Oktober 1948, meldete sich die VVN-Betriebsgruppe der Universität zu Wort, die Menzers Vorlesung zur Ethik als „profaschistisch“ etikettierte. Erst das Votum der Nazi-Verfolgten führte dazu, daß sich der anerkannte, sicher auch umstrittene Philosophieprofessor aus dem Universitätsleben auf eigenen Wunsch im Alter von 75 Jahren zurückzog. Das geistige Klima dieser Art Verfolgung politisch Mißliebiger an der Universität Halle wurde auch zum bestimmenden Maßstab des künftigen wissenschaftlichen Denkens – basierend auf dem Verständnis der Verantwortung für die Millionen Opfer des Faschismus, wie es sinngemäß zum Ausdruck gebracht wurde.²⁶

Als im Sommersemester 1949 Leo Kofler Vorlesungen zur Geschichtsphilosophie hielt, war mit der Wahrnehmung der Geschäfte am Philosophischen Seminar in Halle Dr. Rugard Otto Groppe als Direktor beauftragt. Parallel zu Kofler las Georg Mende über dialektischen und historischen Materialismus. Das gleichnamige Seminar bestand seit dem Wintersemester 1949/50. Die strukturelle Entwicklung ist für den sich anbahnenden „Fall Kofler“ nicht unbedeutend, zeigte sie doch auch personelle, sich bis zur Feindschaft entwickelnde Konstellationen auf. Groppe, der noch zuvor in zahlreichen Bezügen Paul Menzer attackierte, zielte nunmehr auf den – wie man im Berliner Parteischulbereich meinte – ideologischen Hauptverdächtigen der philosophischen Fachschaft in Halle, den Österreicher Leo Kofler. Dieser kritisierte gerade dort – in Berlin – im August 1949 den künftigen SED-Chefideologen, Kurt Hager. Der Konflikt mit Mende, dessen Vorlesung auf ministerieller Ebene favorisiert wurde, spitzte sich zu. Koflers demonstrativer Parteiaustritt aus der SED im Frühjahr 1950 war mit Sicherheit ein Grund dafür, daß er fortan in keinem Vorlesungsverzeichnis mehr auftauchen sollte – mit der SED hatte Kofler gebrochen.

Als Leiter der „AG progressiver Institute“ beantragte Georg Mende im März 1950, Leo Kofler die Leitung des Seminars für mittlere und neuere Geschichte zu entziehen. Kofler, der einst selbst die marxistische Lehre zu verteidigen suchte, galt nun als Abtrünniger, als Revisionist, „ideologischer Schädling“, „ausgesprochener Feind der revolutionären Partei der Arbeiterklasse“ – als „Trotzkist“. Trotzismus wurde nunmehr zum Koflerismus oder umgekehrt. Die strukturell-personelle Kontroverse mit Mende und Groppe hatte indessen einen handfesten wissenschaftlichen Hintergrund: Koflers Buch *Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft*, das zeitgleich mit Menzers genannter Veröffentlichung 1948 in Halle erschien. Das Buch galt nicht wenigen als trotzkistisches Machwerk, wie Beiträgen einer Delegiertenkonferenz der Universitätspartei in Halle zu entnehmen ist. Schon 1937 schrieb Stalin, daß sich der Trotzismus mit dem Faschismus verbunden habe und deren Vertreter als sogenannte fünfte Kolonne im Sozialismus „Schädlingsarbeit“ leisteten: Formen seien hiernach Terror,

²⁶ „Wir unterstreichen, daß wir auch in Zukunft mit allen Mitteln gegen die Menschen im heutigen Staate Stellung nehmen werden, die dazu beitragen, direkt oder indirekt, die unselige Vergangenheit, die den Tod von Millionen Menschen gefördert hat, wieder heraufzubeschwören“ (Schreiben der VVN-Betriebsgruppe an den Rektor der Universität zu Paul Menzer vom 21.10.1948).

Mord und Zersetzung. Es galt nach Stalin, solche „Schädlinge des Volkes“, wie nunmehr Kofler, „unschädlich zu machen“.

Die Vorbereitungen hierfür erfolgten in erstaunlich akribischer Kleinarbeit. In Kleinmachnow betonten führende SED-Vertreter im November 1949 in einer Entschließung, gegen Kofler öffentlich aufzutreten. Federführend waren hierbei sowohl Gropp als auch Mende aus Halle. Sie forderten dazu auf, Maßnahmen zur Bekämpfung Koflers zu ergreifen. Über einhundert namhafte Vertreter – vorwiegend aus geisteswissenschaftlichen Bereichen – wurden aufgefordert, gegen Koflers „niederträchtige trotzkistische Schmähchrift aus dem Arsenal des Imperialismus“ öffentlich Stellung zu beziehen. Nur wenige fanden den Mut zu einem sachlich begründeten Gutachten oder gar zu Koflers Verteidigung. Jürgen Kuczynski zum Beispiel, der spätere Nestor der DDR-Geisteswissenschaften, rügte sogar die SED, die als Kontrollorgan die Herausgabe der Publikation nicht verhindert habe.

Unter den „Gutachtern“ finden sich – neben Kuczynski – Namen wie Klaus Gysi, Koenen, Selbmann, Pollack, Agricola, Warnke, Markov, Meusel oder Hager, Harich, Klaus, Ley, Zweiling und Stern, um nur einige zu nennen.

Vorreiter Rugard Otto Gropp veröffentlichte schließlich im SED-Organ *Einheit* im Mai 1950 den entscheidenden Schlag gegen Kofler, dessen Tage außerhalb einer Haftanstalt offensichtlich gezählt waren. Das ahnte wohl auch Rudolf Sauerzapf, damals Assistent Koflers am Institut, und informierte den Professor, daß er vermutlich mit einer Verhaftung rechnen könne. In den überlieferten Beständen des DDR-Staatssicherheitsdienstes,²⁷ der wenige Monate zuvor als „Schild und Schwert der Partei“ gegründet worden war, finden sich allerdings kaum Hinweise zu einer konspirativen Überwachung des unbequemen Denkers oder für ein vermutetes Vorhaben, Leo Kofler verhaften zu lassen. Die Befürchtungen, so Sauerzapf heute, ließen sich jedoch auf die strenge ideologische Kontrolltätigkeit der sowjetischen Besatzer im Zusammengehen mit führenden Parteifunktionären der SED einerseits sowie auf ein verbreitetes Denunziationswesen innerhalb der zu jener Zeit von Machtkämpfen beherrschten Einheitspartei andererseits zurückführen.

Bereits im November 1949 schätzte Sauerzapf die SED-Personalpolitik an der Universität kritisch und treffend ein, daß nämlich die sogenannte Spaltung innerhalb der philosophischen Fakultät nichts anderes sei als „der Ausdruck der Wendung zu einer neuen Personalpolitik im Sinne der Parteibeschlüsse und überhaupt zu einer Partei neuen Typus.“ Über Kofler gibt Sauerzapf zu Protokoll: Er, Kofler, „sagt sich nun, ich habe in der Schweiz gegen die Trotzlisten diskutiert, und nun werde ich selbst als Trotzlist hingestellt. Sie lachen heute über mich.“ Koflers Assistent versuchte noch im Frühjahr 1950 zu vermitteln, die Fachdiskussion zu suchen – vergeblich. Burchard Brentjes maßregelte Sauerzapf unmißverständlich: „Soll man mit Trotzlisten eine Parteidiskussion eröffnen?“²⁸ fragte er zynisch, um kurz darauf gleichsam als Rückendeckung mit

²⁷ Über Kofler finden sich in den vorhandenen MfS-Beständen insgesamt noch sieben Seiten. Das Berliner Ministerium für Staatssicherheit formulierte im April 1953 als Ermittlungsziele: 1. Kofler und Verwandte (nichts bekannt), 2. Tätigkeit als Professor für Philosophie/Geschichte (schlechte Leistungen auf seinem Professorenposten), 3. Verbindung zu Personen (nichts bekannt) 4. Gründe für Republikflucht (Bewerbung in Westdeutschland, da in der DDR keine Möglichkeit). Über die Ergebnisse des mit Terminangabe 18. April 1953 registrierten Auftrags an die MfS-Bezirksverwaltung Halle, über die Gründe der Republikflucht Koflers zu berichten, liegen in den genannten Unterlagen keinerlei Ausführungen vor (vgl. BStU, MfS 20967/92).

²⁸ Die Debatte ist nachzulesen im Protokoll über die Vorstandssitzung der philosophischen Fakultät der SED vom 11. April 1950, zitiert nach persönlichen Erinnerungen von Rudolf Sauerzapf im Ge-

Stalins Äußerungen zum Thema gegen alle vermeintlichen Abweichler vorzugehen. Einer von ihnen war – neben Rudolf Sauerzapf – der bereits oben erwähnte Genosse Claudé. Beide – sowohl Claudé als auch Sauerzapf – traf im Sommer 1950 die Härte der Partei, die sogleich in deren Ausschluß mündete. Der Weg des späteren Mediziners Claudé führte kurzzeitig nach Frankfurt am Main an das Institut für Sozialforschung, wo er mit Max Horkheimer zusammenarbeitete.

Der aus Österreich in die SBZ übergesiedelte Marxist Leo Kofler fand offenbar auch im Westen Deutschlands, so Gerlachs Resümee,²⁹ keinen festen Boden unter den Füßen. Dem Verbot, im sozialistischen Osten Deutschlands als Universitätsprofessor tätig zu sein, folgte ein nahezu flächendeckendes Berufsverbot in der westdeutschen Republik. Dabei hätte es der geradlinige Marxist,³⁰ als der sich Kofler verstand, auch bequemer, vielleicht nicht unbedingt einfacher haben können. Ende 1950 in West-Berlin angekommen, erhielt der Geflüchtete eine Einladung von den Engländern, die ihn in „geradezu großbürgerlichen Verhältnissen“ versorgten. „Man hat ein großes Abendessen für mich vorbereitet in einem großen Zimmer, mit Damast bedeckte Tische und Silbergeschirr [...]. Ich hatte das unterschätzt. Ich wußte nicht, was die Leute wollen. Es waren Engländer, englische Offiziere, die sich da wesentlich um mich bekümmerten, und die mir erzählten, daß ich da verschiedene Vorteile genießen würde, wenn ich mich so ein bißchen dann auch betätigen würde in der Problematik des Verhältnisses von DDR und Bundesrepublik. Was sie meinten, das habe ich erst nach Mitternacht erahnt. Ich bin von Natur aus ein bißchen naiv, dann habe ich erst gemerkt, sie wollten, daß ich sozusagen als Marxist antimarxistische Kritik übe an der DDR, und zwar als Racheakt dafür, daß man mich so behandelt hat, daß ich fort mußte. Ich habe sie dann merken lassen, daß ich dazu nicht gewillt bin.“³¹

Leo Kofler bezog dann nach kurzer Zeit mit seiner Frau in Köln zunächst eine Dachbodenwohnung, später verbesserten sich die wohnlichen Verhältnisse. Für den streitbaren Intellektuellen begann dann eine schöpferische und ergiebige Zeit als wissenschaftlicher Buchautor. Als Volkshochschuldozent wirkte Kofler über Jahrzehnte in Köln, er erhielt Lehraufträge bei Gewerkschaftsschulungen oder an der Sozialakademie in Dortmund.

sprach mit dem Autor, Oktober 1999. Im Mai 1950 wurde der damalige Kofler-Assistent selbst vom sowjetischen Geheimdienst kurzzeitig für drei Tage in Gewahrsam genommen. Eingesperrt unter einem Treppenverschlag, verhörte ihn der NKWD auf Grund einer Denunziation von Günter Kunze (aus Hamburg), damals Sekretär der Universitätsbetriebsleitung der SED. Die Verhaftung erfolgte nach den Erinnerungen Sauerzapfs in der Mensa der Universität. Vom NKWD wurde ihm vorgeworfen: Trotzkismus, illegale Gruppenbildung, Fraktionsbildung, schließlich sei er als Westagent enttarnt worden. In einer anschließenden Gegenüberstellung Sauerzapf-Kunze widerrief der Hamburger seine Anschuldigungen gegenüber Rudolf Sauerzapf und sprach von einem Mißverständnis. Daß er nicht in den Fängen des NKWD verblieb, führte der spätere Universitätsassistent der Rektoren Stern und Bondi, inzwischen wieder in der SED heimisch geworden, nach eigener Annahme rückblickend auf seine in den Verhören zur Sprache gekommenen VVN-Akten zurück.

²⁹ Gerlach: Ein „ideologischer Schädling“?, S. 467 f.

³⁰ Wie in späteren Interviews mit Kofler oftmals hervorgehoben und verdeutlicht, sah dieser den Marxismus durch den stalinistischen Machtstaat, wie er sich nach sowjetischem Vorbild auch in der SBZ/DDR zu entwickeln begann, verraten.

³¹ Interview mit Leo Kofler, abgedruckt unter dem Titel: Zeitzeugen TV: Vom Vagabunden zum Professor. Thomas Grimm mit Leo und Ursula Kofler (Köln, August 1989). In: Mitteilungen der Leo-Kofler-Gesellschaft e. V., 3/Oktober 1999, S. 18. In diesem Zusammenhang treffend der vielfach zitierte Ausspruch Koflers: „Sie dürfen nicht vergessen, daß ich Marxist bin“, hier in: Mitteilungen der Leo-Kofler-Gesellschaft e. V., 6/August 2003, S. 12.

Viele Aufsätze von ihm erschienen schließlich in der linkssozialistischen Presse (unter anderem *Sozialistische Politik*/Köln, *Die andere Zeitung*/Hamburg, *Funken*/Stuttgart, *Das Argument*/Berlin, *WISO-Korrespondenz* oder *Neue Kritik* des Sozialistischen deutschen Studentenbundes/SDS), und beim SDS war der ständig reisende Agitator ein gern gesehener Gast und Redner.

Im Alter von 65 Jahren wurde Leo Kofler auf Initiative von Studenten und Assistenten an der Ruhr-Universität Bochum eine Lehrstuhlvertretung übertragen. Zu diesem Zeitpunkt konnte der schöpferische Geist auf eine beträchtliche Zahl von Publikationen³² zurückblicken, deren Einfluß auf die Diskussionen in der linksorientierten Studentebewegung Ende der sechziger Jahre jedoch erstaunlicherweise kaum von einschneidender Relevanz blieb.³³

Mit Koflers Leben und Werk, mit dessen ideengeschichtlichen Impulsen und Theorien sowie mit den kontroversen Debatten um die Wirkungsgeschichte der in den fünfziger Jahren sich formierenden heterogenen Neuen Linken in der Bundesrepublik Deutschland befassen sich inzwischen nicht nur zahlreiche Intellektuelle des In- und Auslandes, die nach Koflers Theorieverständnis einer neuen „progressiven Elite“ zuzuordnen sind. Die noch vor wenigen Jahrzehnten ausgebliebene Rezeption des Denkers „zwischen allen Stühlen“ erfuhr mit dem Ende des von ihm permanent argwöhnisch betrachteten sowjetzonalen Gesellschaftsmodells eine zunächst kurzlebige Renaissance am Ursprungsort der eingangs erwähnten Vertreibung, nämlich in Halle. Der über Achtzigjährige folgte einer Einladung des Dekans der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Hans-Martin Gerlach, zu einem Vortrag an die Martin-Luther-Universität, wo er

³² Marxistischer oder stalinistischer Marxismus. Köln 1951 [verfaßt unter dem Pseudonym Jules Dévérité]; Das Wesen und die Rolle der stalinistischen Bürokratie. Köln 1952; Der Fall Lukács. Georg Lukács und der Stalinismus. Köln 1952; Das soziale Werden der Gegenwart. Eine Einführung in die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Düsseldorf 1954; Menschlichkeit, Freiheit, Persönlichkeit. Eine Einführung in den sozialistischen Humanismus. Düsseldorf 1954; Geschichte und Dialektik. Studien zur Methodenlehre der marxistischen Dialektik. Hamburg 1955; Marxistischer oder ethischer Sozialismus? Bovenden bei Göttingen 1955; Perspektiven des sozialistischen Humanismus. Köln 1957; Ist der Marxismus überholt? Köln 1957; Die beiden Eliten zwischen Nihilismus und Humanismus. Dortmund 1959; Staat, Gesellschaft und Elite zwischen Humanismus und Nihilismus. Ulm 1960; Die drei menschlichen Tragödien des 20. Jahrhunderts und das Problem der Bildung. Dortmund 1960; Das Ende der Philosophie? Dortmund 1961; Zur Theorie der modernen Literatur. Der Avantgardismus in soziologischer Sicht. Neuwied und Berlin 1962; Der asketische Eros. Industriekultur und Ideologie. Wien 1967; Perspektiven des revolutionären Humanismus. Reinbek bei Hamburg 1968. Viele der genannten Veröffentlichungen erschienen in mehreren Auflagen.

³³ „Seine Ende der 50er Jahre entwickelte und sein gesamtes Schrifttum bis in die 80er Jahre hinein durchziehende Theorie der progressiven Elite jedenfalls wird in keiner Weise rezipiert. Seine Nähe zur Neuen Linken bleibt einseitig. Sein ehrgeiziger Versuch, eine zu den ‚Frankfurtern‘ alternative Gesellschaftstheorie auszuarbeiten, hat keine Chance bei der jungen Intellektuellengeneration. Weder deren heftige Auseinandersetzung mit Adornos Rolle 1968 ändern daran etwas, noch die studentische Enttäuschung über Jürgen Habermas, der dem SDS 1967 Linksfaschismus vorwirft. *Die Linke antwortet Jürgen Habermas* heißt ein 1968 erschienenes und viel diskutiertes Buch: Leo Kofler kommt darin nicht vor. Er selbst ist in der deutschen Diskussion lange schon verdrängt. Seine Artikel und Bücher erscheinen in jener Zeit vor allem in Österreich und in der Schweiz. Auch im bewegten Jahr 1968 ist Kofler außer mit seinem Buch *Perspektiven des revolutionären Humanismus* öffentlich nicht präsent. Und selbst der dort niedergelegte originelle Versuch, die scheinbaren Antipoden Lukács und Marcuse für die Neue Linke zusammenzudenken, wird von seinen Zeitgenossen nicht wahrgenommen“ (vgl. Jünke, Christoph: Leo Kofler und die Neue Linke. Zur politischen Theorie der progressiven Elite. In: Am Beispiel Leo Koflers. Marxismus im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Christoph Jünke. Münster 2001, S. 311).

Jahrzehnte zuvor enthusiastisch als Leiter des Instituts für Historischen Materialismus am Aufbau einer neuen fortschrittlichen und humanen Gesellschaftsordnung mitwirken wollte. Aus diesem Grunde, so der einstige Adler-Schüler³⁴ rückblickend, sei er damals auch in die Saalestadt gekommen. „Machen Sie sich hier in der DDR kein allzu schönes Bild über die kapitalistische Welt in Europa“, beschwor Kofler seine Zuhörer in demselben Saal der Universität, in dem er bereits während der Entstehungszeit des nun untergehenden realsozialistischen Staates gesprochen hatte. Doch die Renaissance des Austromarxisten vom Rhein war nur von kurzer Dauer. Das Vorhaben, dem einstigen Dissidenten die Ehrendoktorwürde an der Universität zu verleihen, scheiterte, und sein Diskurs über die „revolutionäre Elite“, über die er mehrfach in seinen Ausführungen philosophierte, sollte im Mai 1990 – kurz vor der deutschen Wiedervereinigung – kaum mehr Wirkung zeitigen.³⁵ Ein Jahr später erlitt Kofler einen Schlaganfall. Er starb nach langer Krankheit 1995 in Köln.

Im April 1996 initiierten einige seiner Schüler, Freunde und Kollegen sowie seine Witwe und Mitglieder der Familie in Bochum die Leo-Kofler-Gesellschaft e. V., die am 30. Januar 1997 ins Vereinsregister eingetragen wurde. Eine erste ordentliche Mitgliederversammlung wurde im April 1997 einberufen.³⁶ In Zusammenarbeit mit der Ernst-Bloch-Gesellschaft e. V. soll künftig dem Schaffen beider nonkonformer Denker im geisteswissenschaftlichen Diskurs der Bundesrepublik ein größerer Platz eingeräumt werden.³⁷

Nach den Eindrücken und Erfahrungen des Ungarn-Aufstandes hatte man außer dem „Fall Kofler“ – so resümierte Norbert Kapferer 1990 – in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre einen neuen Präzedenzfall, der für die Erklärung eines inneren Zusammenhanges von „philosophischem Revisionismus“ und „politischem Verrat“ herhalten mußte: Der „Fall Harich“ lieferte im Anschluß an die Kofler-Kontroverse die „argumentativen Voraussetzungen für den ‚Fall Bloch‘“ (1955–57).³⁸ Politisch forderte Harich³⁹ nichts Geringeres als einen eigenen, besonderen deutschen Weg zum Sozialis-

³⁴ Leo Kofler studierte in den dreißiger Jahren in Österreich bei dem sozialdemokratischen Marxisten Max Adler, der neben Karl Kautsky, Alfred Adler, Otto Bauer und Rudolf Hilferding zu den einflußreichsten Vertretern des sogenannten Austro-Marxismus gehörte. Zum geisteswissenschaftlichen Umfeld in Österreich, das für Koflers Studien prägend war, vgl. auch die Monographie von Albert Fuchs: *Geistige Strömungen in Österreich 1867–1918*, Wien 1978 (Erstdruck 1949). Über seine Zerwürfnisse mit den verantwortlichen Funktionären der neu entstehenden Gesellschaftsordnung führte Kofler aus: „Ich habe fest zur Partei gestanden, ich war immer ein guter Marxist, aber denen hat meine Theorie nicht gepaßt, und zwar aus deren Unwissenheit heraus. Das ist doch eine Tragödie, oder nicht?“ (Vom Vagabunden zum Professor, S. 16).

³⁵ Redemanuskript vom 30.5.1990 (privat, Ursula Kofler, Köln).

³⁶ Bis 2003 erschienen insgesamt sechs Mitteilungshefte der Leo-Kofler-Gesellschaft e. V.; die Referate eines 2000 in Bochum durchgeführten Kongresses, in dessen Mittelpunkt das Theorieprogramm Leo Koflers stand, wurden inzwischen von Christoph Jünke publiziert (vgl. Anm. 33).

³⁷ Vgl. Mitteilungen der Leo-Kofler-Gesellschaft e. V., 4/September 2000, S. 14.

³⁸ Kapferer: *Das Feindbild*, S. 109.

³⁹ Wolfgang Harich (1923–1995), studierte Philosophie und Literaturwissenschaft, seit 1945/46 KPD/SED, als stellvertretender Cheflektor im Berliner Aufbau-Verlag von 1950 bis 1956 verantwortlich für philosophische Editionen, Philosophie-Dozent an der Humboldt-Universität zu Berlin, Mitherausgeber und erster Chefredakteur der *Deutschen Zeitschrift für Philosophie*, 1956 eingetreten für den besonderen deutschen Weg zum Sozialismus (Plattform), für die Demokratisierung der DDR und schließlich die deutsche Wiedervereinigung: anschl. Verhaftung durch das MfS, März 1957 Schauprozeß und Verurteilung zu zehn Jahren Zuchthaus wegen Bildung einer konterrevolutionären staatsfeindlichen Gruppe, 1964 amnestiert, Mitarbeiter im Akademie-Verlag, 1979 Invalidisierung, anschl. bis 1981 in Österreich, in der Schweiz und in Spanien, 1990 Kassation des Ur-

mus unter Nutzung der Erkenntnisse Trotzki's, Luxemburgs, Liebknechts und Kautskys. Harich forderte, die „verbrecherische Ulbricht-Gruppe“ zu entmachten.⁴⁰

Kurz nach Harichs öffentlich gewordener „politischer Plattform“ diskutierten in Halle Geschichtsstudenten an der Universität „konspirativ“, wie das MfS später in den Akten festhielt, in Privatunterkünften über brisante politische Themen; darunter befanden sich Stichpunkte wie: Reprivatisierung, Lizenzerteilung, Beseitigung der führenden Rolle der SED, Rede- und Pressefreiheit, Sturz der Regierung der DDR.

Im September 1957 wurde unter anderem Heinrich Blobner⁴¹ verhaftet und der illegalen staatsfeindlichen Gruppenbildung beschuldigt. Strafbar, so in einer MfS-Verfügung vom 7. Dezember 1957, nach Artikel 6 der DDR-Verfassung. Den Angeklagten warfen die MfS-Ermittler vor, gewaltsam die Beseitigung der Staatsordnung in der DDR vorbereitet zu haben. Rechtsanwalt Gansauge aus Leipzig betonte hingegen in der späteren Berufung, daß die Studenten lediglich die in der SED-Presse veröffentlichten Harich-Forderungen diskutiert hätten.

Kopie
BSIU
000013

Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium des Innern
Staatssekretariat für Staatssicherheit
Verwaltung/Bez.-Verwaltung Leipzig

Leipzig den 21.9. 1957

Die Besonderefugung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- ASI Magdeburg -
28 April 1993
Lpr. A. 11 26/58, 22

Einlieferungsanzeige

Am 21.9.1957 gegen Uhr

wurde in Halle

Bezirk Halle

wegen Verbreitung von Hetzschriften

festgenommen:

Name: B l o b n e r
(auch Druck- und Bismarck)

Vornamen: Heinrich
(Bismarck unterzeichnet)

geboren am in

Beruf und letzte Tätigkeit: Student, Philosophischen Fakultät d. Martin-Luther-Universität, Halle

Familienstand:

Staatsangehörigkeit und Nationalität: DDR - Deutscher

Wohnung: Halle/Sa., Pflaumenstr. 22
(bei Jugendlichen nach Ansicht des Strafgesetzbuches)

Name und Anschrift der nächsten Angehörigen:

Koffmann
Name und Anschrift des Bildstellers



Doch verhaftet wurde Heinrich Blobner weniger wegen staatsfeindlicher Absichten. Zum „Tatbestand“ hieß es in der „Einlieferungsanzeige“ vom 21. September 1957: „Der Blobner brachte in den Jahren 1956 und 1957 Hetzschriften, wie ‚Der Spiegel‘, ‚Frankfurter Allgemeine‘ sowie andere Kommentare des Nordwestdeutschen Rundfunks illegal von Westdeutschland in die DDR und verbreitete dieselben an den Studenten [...], Karl-Marx-Universität, Leipzig weiter.“⁴² Tatsächlich wurde Blobner von einem Mitstudenten denunziert. Lapidar heißt es hierzu im Haftbeschluß: „Der Blobner wird durch den Beschuldigten [...] belastet, daß er diesen und auch anderen Personen laufend Hetzmaterial übergeben hat.“⁴³ Der Besitz des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* reichte also aus für die Untersuchungshaft im „Roten Ochsen“. Nach Feststellung einer „illegalen Gruppenbildung“, deren Mitglieder sich zuvor ein halbes Dutzend Mal getroffen hätten, um poli-

Quelle: BStU, AU 36/58, Bd. 1, S. 13

teils von 1957 und Rehabilitierung, 1992 Mitbegründer und Vorsitzender der „Alternativen Enquete-Kommission Deutsche Zeitgeschichte“ zur Aufarbeitung und Bewertung der DDR-Geschichte. Weiterführend Müller-Enbergs/Wielgogs: Wer war wer in der DDR?, S. 313 f.

⁴⁰ Kapferer: Das Feindbild, S. 103.

⁴¹ In einer Verfügung des MfS zur Einleitung eines Untersuchungsverfahrens gegen den Studenten Arno Seifert vom 7. Dezember 1957 wird festgehalten, daß dieser in dem dringenden Verdacht stehe, gemeinsam mit Heinrich Blobner eine staatsfeindliche Gruppe gebildet zu haben mit dem Ziel, die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der DDR zu verändern. Vgl. BStU, MfS AU 36/58, Bd. II, S. 72.

⁴² Ebd., Bd. I, S. 12.

⁴³ Ebd., S. 10.

tische Themen zu diskutieren, darunter auch den sowjetischen Historismus, wurde Ende 1957 um eine Fristverlängerung der Untersuchungshaft zwecks weiterer Ermittlungen ersucht. Der Hallenser Staatsanwalt Kampfrad erhielt hier handfeste Unterstützung durch das MfS – oder wohl eher umgekehrt. Seine Unterschrift findet sich auf dem Briefkopf des Ministeriums für Staatssicherheit neben der des Oberleutnants Röber (stellvertretender Abteilungsleiter); dieser Brief war gerichtet an die Oberstaatsanwaltschaft der DDR. Zwölf Tage später antwortete Staatsanwalt Jahnke aus Berlin und bestätigte noch auf dem MfS-Papier postwendend das Ersuchen des Geheimdienstes.

Nicht wenige der während einer Hausdurchsuchung beschlagnahmten Bücher Blobners wurden im Auftrag des MfS vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte in Berlin, Abteilung Lektorat, einer Begutachtung unterzogen. „Grundsätzlich muß festgestellt werden“, hieß es in einer entsprechenden Mitteilung, „daß diese westlichen Veröffentlichungen, mögen sie auch von bekannten und durchaus ernst zu nehmenden Autoren geschrieben sein, nicht in die Privatbücherei einzelner Bürger der DDR gehören.“⁴⁴

Zu den „giftigen Büchern“ zählte auch Leonhards *Die Revolution entläßt ihre Kinder* – „ein beweiskräftiges Dokument des Verrates an der Arbeiterklasse“, wie Gutachter Forchmann feststellte, ebenso wie Borkenaus Biographie *Karl Marx*. Forchmann betonte, daß der Fischer-Verlag einzelne Persönlichkeiten sowie deren Werke würdigte, ja die zitierten Werke sogar „ohne Verfälschungen“ abgedruckt seien. Doch wußte Forchmann natürlich genau, daß die Veröffentlichung, wenn es sie denn nun schon mal gab, eben nicht darauf abhob, den Marxismus bekanntzumachen, sondern schlicht und einfach, „weil es nun einmal in der gegenwärtigen Zeit zur Politik gehört“, so Forchmann, „dieser Entwicklung“ (gemeint: des Marxismus) „nicht ganz ahnungslos gegenüberzustehen.“

Machte man nun damit den Marxismus bekannt oder nicht? Jedenfalls sei eben diese Veröffentlichung „nicht besonders wertvoll“, und das sei entscheidend für die Geheimdienstler, orakelte Forchmann. Und um wenigstens einen handfesten Angriffspunkt zu benennen, der für die „hetzerische Weitergabe“ des Marx-Buches durch den „Staatsverräter“ Blobner von Relevanz sein dürfte, schloß Forchmann sein Gutachten: „Das Vorwort ist jedoch nicht geeignet, dem Leser die Weltanschauung des Marxismus-Leninismus näher zu bringen.“⁴⁵

Für das MfS erwiesen sich derartige Gutachten von großem Vorteil. Für die Ermittlungen gegen Heinrich Blobner erhielt der Geheimdienst mit dem Forchmann-Papier ein neues Indiz für die vermeintlichen „hetzerischen Machenschaften“ des Studenten, das insbesondere zu dessen Überführung herhalten sollte. Blobner habe beabsichtigt, den Staat DDR kurzerhand aus den Angeln zu heben – und zwar mit einem Buch von Karl Marx aus dem westdeutschen Fischer-Verlag. Die in einem „Vernichtungsprotokoll“ erfaßten Bücher⁴⁶ fielen – wie schon in anderen Zeiten – auch einer Vernichtung, vielleicht sogar Verbrennung zum Opfer.

Ende Februar 1958 legte die Bezirksverwaltung des MfS Leipzig ihren Schlußbericht vor. Heinrich Blobner und der mitangeklagte Geschichtsstudent Arno Seifert⁴⁷ wurden

⁴⁴ Ebd., S. 140.

⁴⁵ Ebd., Bd. V, S. 85.

⁴⁶ BStU, MfS AOPK 4572/81, S. 11/12.

⁴⁷ BStU, MfS AU 36/58, Bd. V, S. 260.

nach Paragraph 13 des Strafrechtsergänzungsgesetzes (StEG) verurteilt, das heißt „Staatsverrat“. Die von Hilde Benjamin noch vor dem Ungarn-Aufstand bereits 1954 verkündete sozialistische Gesetzlichkeit als Einheit der strikten Einhaltung der Gesetze und der Parteilichkeit ihrer Anwendung wurde nach Stalins Tod von Chruschtschows Kritik an den Herrschaftsmethoden Stalins überlagert. Nach dem XX. Parteitag der KPdSU sollte nunmehr durch den Erlaß neuer Gesetze mehr Rechtssicherheit für die Bürger erlangt werden, was auch eine modifizierte Anwendung bei der Verfolgung politischer Straftaten mittels des umstrittenen Gummiparagraphen Artikel 6 der DDR-Verfassung mit einschloß. Die sogenannte Freund-Feind-Theorie wurde jedoch schon bald als revisionistisch und liberal-konterrevolutionär verworfen, entsprechende Vorstöße durch das Deutsche Institut für Rechtswissenschaft hat man konsequent zurückgewiesen. Wortführer hierbei war der Hallenser Rechtswissenschaftler Prof. Lekschas, der auch die These vom Erlöschen des Klassenkampfes strengstens ablehnte und wortreich bekämpfte. Der Plan eines Strafrechtsergänzungsgesetzes wurde umgesetzt, die Paragraphen des politischen Strafrechtes verschärft – und Artikel 6 der Verfassung der DDR blieb auch, sozusagen als Lückenfüller für Eventualitäten, weiterhin in Kraft.⁴⁸

Im Strafrecht-Lehrbuch aus dem Jahre 1976 wird hierzu wörtlich ausgeführt: „In Auswertung des V. Parteitages der SED verstärkten die Richter und Staatsanwälte das Studium der gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze, drangen tiefer in die Gesetzmäßigkeiten des Klassenkampfes ein und verschafften sich so Klarheit über die Rolle des Strafrechts im Kampf für den Sieg des Sozialismus. [...] Das führte auch zur weiteren wissenschaftlichen Durchdringung der Tatbestände des StEG, insbesondere der der Staatsverbrechen.“⁴⁹ Blobners Verurteilung als Staatsverbrecher – war sie bedingt durch einen verschärften Blick der Richter und Staatsanwälte in das Strafrechtsergänzungsgesetz?

Für das MfS verfolgten Blobner und andere die „Durchsetzung einer konterrevolutionären Konzeption“. Und damit war das Thema „Klassenkampf“ berührt. Das „konterrevolutionäre“ Stigma mußte ausradiert, der Klassenkampf siegreich ausgefochten werden. Für Oberrichter Kaulfersch am Bezirksgericht Halle bedeutete dies: Verurteilung des Angeklagten Blobner zu sieben Jahren Zuchthaus, Vermögensentzug, Einzug der Westliteratur des Angeklagten – und natürlich mußte der Student auch für die Verfahrenskosten aufkommen.

Sieben Jahre Zuchthaus, obwohl der heute in Berlin lebende Staatsanwalt Steffens acht Jahre gefordert hatte – dennoch für das Gericht eine gewisse Hürde, da Blobner vom Berufungsrecht Gebrauch machte. Die Berufung wurde allerdings erwartungsgemäß vom Obersten Gericht (OG) der DDR am 15. September 1958 zurückgewiesen. Die Begründung hierfür begann mit einer eher merkwürdigen, aber dennoch typischen Feststellung des OG: nämlich weil der Vater von Heinrich Blobner der „Henlein-Partei“ nahegestanden hatte und seit 1939 NSDAP-Mitglied gewesen war. Soweit die Erstbegründung für die Berufungszurückweisung in Sachen Blobner wegen „Staatsverrats“ im Jahre 1957.

⁴⁸ Weiterführend vgl. Schroeder, Friedrich-Christian: Das Strafrecht des realen Sozialismus. Eine Einführung am Beispiel der DDR. Opladen 1983, S. 47 ff.

⁴⁹ Strafrecht. Allgemeiner Teil. Lehrbuch. Bearb. von John Lekschas und Joachim Renneberg. Berlin 1976, S. 110.

Das Lehrbuch *Strafverfahrensrecht* aus dem Jahr 1977 würdigte das StEG als „weiteren Schritt vorwärts in der Entwicklung und Festigung der sozialistischen Demokratie.“⁵⁰ Vorwärts? Die Verurteilung Blobners fand im Herbst 1958 statt, nahezu ein Jahr nach seiner Verhaftung. Jedoch verurteilten ihn die Richter in Halle bzw. in Berlin für einen vermeintlichen Straftatbestand, den es bis dato gesetzlich gar nicht gab: „Staatsverbrechen“ § 13 Abs. 1 StEG – dieser Paragraph trat erst im Dezember 1957 in Kraft. Kein Grund für die Richter, die verfolgten Delikte aus der Zeit vor Inkrafttreten des StEG die vermeintlichen Straftatbestände Monate später danach zu bewerten – gemäß neuer gesetzlicher Hülle. Die Waagschale der genannten Benjaminschen Regel neigte sich zuungunsten der Gesetzlichkeit – eine Tendenz, die schon wenig später Walter Ulbricht in seiner Rede auf der berüchtigten Babelsberger Konferenz (1958) auf den Punkt brachte.⁵¹

Gestorben sind inzwischen Richter Kaulfersch (1987), womöglich auch Richter Bunckenburg. Staatsanwalt Jürgens starb in hohem Alter vor wenigen Jahren in Halle. Und der Berliner Staatsanwalt Steffens war damals Mitunterzeichner der Anklageschrift und Befürworter einer hohen Zuchthausstrafe, sowie Verfasser der Gegenerklärung zur Berufung Blobners nach Paragraph 13 StGB, (Umfang: drei Seiten, unterschrieben und autorisiert durch Staatsanwalt Jürgens). Wären diese Schriften nicht ein Fall der Rechtsbeugung für die heutige Staatsanwaltschaft?⁵²

In die gedruckten und veröffentlichten Musterentscheidungen des Obersten Gerichts der DDR (1960) – Entscheidungen in Sachen Strafsachen – wurde der Blobner-Seifert-Prozeß aufgenommen. Zur Klärung des Begriffs Staatsverrat wurde ausgeführt: „Die Bildung einer konspirativen Gruppe mit dem Ziel, die Teilnehmer mit einer Konzeption vertraut zu machen, die auf die Beseitigung der Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik durch gewaltsamen Umsturz oder durch planmäßige Untergrabung gerichtet ist, und sie zu befähigen, andere Personen in diesem Sinne zu beeinflussen, ist Staatsverrat im Sinne des § 13 Ziff. 1 StEG.“⁵³

Heinrich Blobner stellte während der Jahre seiner Inhaftierung aus der Haftanstalt kontinuierlich Gnadengesuche, und mit gleicher Hartnäckigkeit wurden diese Ersuchen jeweils von den Staatsanwälten Jürgens und Steffens aus Halle abgelehnt.

Unmittelbar vor dem planmäßigen Haftende (September 1964) erhielt Blobner die Nachricht, daß er entlassen werden solle. In den MfS-Akten findet sich denn auch ein abgeschriebener Brief Blobners, in dem er über seine Haftzeit und Entlassung detailliert berichtet. Blobner gehörte zum ersten großen deutsch-deutschen „Freikaufgeschäft“⁵⁴ des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen – zum Komplex der so-

⁵⁰ Strafverfahrensrecht. Lehrbuch. Bearb. von Irmgard Buchholz, Rudolf Herrmann und Horst Luther. Berlin 1977, S. 59.

⁵¹ Zur Babelsberger Konferenz vgl. Eckert, Jörn (Hrsg.): Die Babelsberger Konferenz vom 2./3. April 1958. Baden-Baden 1993; Dreier, Ralf, Eckert, Jörn, Mollnau, Karl A. u.a. (Hrsg.): Rechtswissenschaft in der DDR 1949–1971. Baden-Baden 1996.

⁵² Nach Auskunft von Heinrich Blobner wurde zu keiner Zeit von der für Rechtsbeugung zuständigen Staatsanwaltschaft II (Berlin) gegen die damals Verantwortlichen Anklage erhoben.

⁵³ Vgl. Entscheidungen des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik. Entscheidungen in Sachen Strafsachen. Hrsg. vom Obersten Gericht. Berlin 1960, S. 277.

⁵⁴ Weiterführend Rehlinger, Ludwig A.: Freikauf – Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963–1989. Berlin/Frankfurt a. M. 1991; Brinkschulte, Wolfgang/Gerlach, Hans-Jörg/Heise, Thomas: Freikaufgewinnler. Die Mitverdiener im Westen. Berlin 1993; Pötzl, Norbert F.: Basar der Spione. Die geheimen Missionen des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel. Hamburg 1997.

genannten humanitären Bemühungen. Der Freikauf und die Ausreise Blobners wurden am 3. August 1964 im Bereich des Bahnhofs Berlin-Friedrichstraße vollzogen.

Vom Westen aus ersuchte Blobner später um die Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft, sein Brief vom 28. Juli 1965 war gerichtet an den Staatsanwalt Otto Jürgens. Es sei unerträglich, schrieb Blobner an Jürgens, „u. U. als Bürger eines Staates zu gelten, der mich angeblich im Namen des Volkes aus rein politischen Gründen zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt und dann gegen Bananen oder Apfelsinen an den vielgeschmähten Westen verschachert. Ich sehe ihrer Beantwortung mit Interesse entgegen!“⁵⁵

Tatsächlich wurde Jürgens aktiv – womöglich überrascht von Blobners Mitteilung aus dem Westen. Am 20. August 1966 beantragte Jürgens beim 1. Strafsenat in Halle – gleichsam nachträglich – den Erlaß der Reststrafe. Mit juristisch verblüffender Spitzfindigkeit formulierte der ehemalige Waldheim-Richter: „Ausweislich der Strafregisterauszüge sind Blobner und Seifert im Verlaufe der Bewährungszeit nicht wieder straffällig geworden. Damit hat die ihnen gewährte bedingte Strafaussetzung ihren Zweck erreicht.“⁵⁶ Wollte Staatsanwalt Jürgens tatsächlich im Falle eines Falles Blobner gegebenenfalls wieder „zurücktauschen“ – bei erneuter „Straffälligkeit“, wie er meinte? Den bereits lange Freigekauften dürfte dies wohl kaum interessiert haben. Dennoch: Das MfS ließ Blobner nicht aus den Augen, weder in der Bundesrepublik, noch im Ausland. Weitere Akten einer Allgemeinen Personalakte (Allg. P.) füllen die MfS-Regale zum „Staatsverräter“ Blobner bis in die achtziger Jahre, fast bis zum Ende der DDR. Bei Fahrten in die ČSSR wurde Blobner operativ sogar aus zwei Blickwinkeln überwacht, vom tschechoslowakischen Geheimdienst und vom MfS. 1986 bemerkte Generalmajor Damm von der MfS-Abteilung X, daß selbst polnische Geheimdienstler in die Bearbeitung von Blobner operativ involviert waren.⁵⁷

In der Bundesrepublik stand der Ausgewiesene unter Beobachtung, wie OSL Gold (MfS-Abteilung VII) vermerkte, unter anderem durch IMS „Morle“ (Friedrich Degner) und IMS „Peter Hänsel“ (Hermann Rabe). Folgt man der „OPK Blobner“⁵⁸ (Operative Personenkontrolle) aus dem Jahre 1976, können womöglich auch weitere Bundesbürger davon ausgehen, in den Registern des MfS erfaßt worden zu sein.

Sollte sich Heinrich Blobner heute nicht mehr an einige Details seines Lebens in der Bundesrepublik erinnern können – darauf sei abschließend verwiesen –, ist der Einblick in die Stasi-Akten naheliegend. Dort finden sich etwa Aufzeichnungen zu Urlaubs-Reiserouten (Bulgarien–Türkei zum Beispiel), wie auch Dokumente über die Erlangung der Fahrerlaubnis. Papier ist eben geduldig.

⁵⁵ BStU, MfS AU 36/58, Bd. V, S. 210 f.

⁵⁶ Ebd., S. 222.

⁵⁷ BStU, MfS Allg. P. 2349/79, S. 44.

⁵⁸ BStU, MfS AOPK 4572/81.